

Wien, am Mittwoch, den 24. April 1929

.....-  
Vorsicht bei Ankauf von sogenannten Gassparern. Im Interesse der Sicherheit der Gasabnehmer warnen die städtischen Gaswerke seit Jahr und Tag vor der Benützung der sogenannten Gassparer. Diese in das Mischrohr zwischen Brenner und Düse eingeführten Drahtspiralen erreichen in keiner Weise ihren Zweck, ja sie erwiesen sich bei der behördlich vorgenommenen Prüfung als sicherheitsgefährlich, da das Gas nicht vollkommen verbrennt, wodurch in ungenügend entlüfteten kleinen Räumen Vergiftungserscheinungen hervorgerufen werden. Der Magistrat hat daher schon im Jahre 1925 den Verkauf aller Gassparvorrichtungen verboten, deren Anbringungsart und Verwendung vom Standpunkte der Sicherheit nicht ausdrücklich als vollständig unbedenklich anerkannt wird. Es wurde auch ausgesprochen, dass die Anbringung der zum Verkauf zugelassenen Sparvorrichtungen nur konzessionierte Installateure durchführen dürfen. Trotzdem werden solche verbotene Gassparer immer wieder von Gasabnehmern verwendet. Im Interesse der Bevölkerung warnen daher die Wiener städtischen Gaswerke neuerlich vor solchen Gassparern. Die städtischen Gaswerke haben nicht nur selbst gassparende Geräte geschaffen, sondern sie bemühen sich auch seit jeher, die Bevölkerung durch Vorträge, Beratungen, Ankündigungen und so weiter darüber aufzuklären, wie man Gas und Gasgeräte benützen muss, um mit dem geringsten Gasverbrauch das Auslangen zu finden.

.....-  
Margaretenstrasse und Rechte Wienzeile teilweise Einbahnstrassen. Im Interesse der raschen Abwicklung des Verkehrs hat der Wiener Magistrat die Margaretenstrasse zwischen der Schleifmühlgasse und dem Suttnerplatz als Einbahnstrasse erklärt. Sie darf dort nur in der Richtung von der Schleifmühlgasse zum Suttnerplatz befahren werden. Fuhrwerke dürfen nur auf der linken Strassenseite der gestatteten Fahrtrichtung und nur in einer Reihe Aufstellung nehmen. In der Rechten Wienzeile zwischen der Schleifmühlgasse und der Bärenmühle ist der Verkehr in beiden Richtungen nur von 5 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends gestattet. Für die übrige Zeit wird dieser Teil der Rechten Wienzeile als Einbahnstrasse in der Richtung von der Schleifmühlgasse zur Bärenmühle erklärt. Die Züge der Wiener elektrischen Strassenbahn sind von dieser Anordnung ausgenommen, ebenso zu Rettungs- oder Hilfsaktionen fahrende Wagen des öffentlichen Sicherheits-, Kranken- und Rettungsdienstes, die Feuerwehr und die Strassensäuberungsmaschinen bei Arbeitsfahrten.

.....-